

Saale-Zeitung.

werben die Spalte oder deren Raum mit 20 Pf. ...

Bezugspreis für Halle vierteljährlich 2,50 M., bei ...

Nr. 212.

Halle a. d. Saale, Freitag den 7. Mai.

1897.

Katheder-Sozialismus.

Im preussischen Abgeordnetenhaus hat man sich in diesen Tagen wieder über Katheder-Sozialismus unterhalten, und obwohl der Unterrichtsminister Dr. Hoffe so gut wie ein gelehrter Professor, nämlich Herr Hoffe, an dieser Unterhaltung theil genommen haben, ist dabei doch wenig zu Tage gelehrt worden, was Klarheit über den Begriff und über die Streitigkeiten der jüngsten Zeit schaffen konnte.

Um den Katheder-Sozialismus im Zusammenhang zu beurtheilen, muß man sich in die Zeit zurück versetzen, in der nicht nur H. S. Oppenheim seine Streitschriften veröffentlichte, sondern auch Heinrich v. Treitschke seinen Kampf mit Gustav Schmoller ansetzte. Da ist ungefähr dieselbe Gelegenheit vorhanden wie in den Schriften der Tagespolitik. Treitschke v. Treitschke stand ganz und gar auf dem Standpunkt der Nationalökonomie, die bis in die Mitte der siebziger Jahre herrschte. Mit der sog. Eisenacher Konferenz begann der Umchwung in der Wissenschaft, theilweise unter der Einwirkung neuer äußerer Vorgänge. Insbesondere durch den Willkürsegen waren vielfach die sozialen Gegenstände verkehrt worden, der Hof gegen die Reichsversammlung, der Nationalismus in seinen ersten Anfängen regte sich schon.

Während jene Sozialpolitik eingeschlagen wurde, erfuhr die damalige Wissenschaft der Nationalökonomie und Volkswirtschaftslehre die schärfste Verurtheilung von Seiten der regierenden Kräfte. Denn die Wissenschaft stand immer noch auf dem Standpunkte, den vorher auch die konservativen Parteien eingenommen hatte. Es war wesentlich rechtsliberal, sie war wesentlich indirekten Steuern abgeneigt, sie sah in der Erleichterung der Ernährung des Volkes und des Verkehrs zwischen den Nationen einen Fortschritt der Natur, hierzu, sie vertheilte auf Grund der Theorie und der Erfahrung etwa jene Wirtschaftspolitik, die heute noch in England getrieben wird und bei der sich allerdings man kaum es nicht leugnen, das Antriebsmittel in seinen eigenartigen Verhältnissen sehr wohl sieht.

alles eher als sozialistisch — er war auch nicht antisozialistisch. Die verschiedensten Richtungen fanden sich hier zusammen. Einseitig sah neben Ernst Engel, Freihändler neben Schulz-Greif, Juristen neben Volkswirthen. Mit der Zeit allerdings bildete sich ein schärferer Gegensatz, namentlich zu dem volkswirtschaftlichen Kongress, aus, der eine ganz spezifisch freihändlerische Richtung verfolgte hatte.

So ungefähr ist das entstanden, was man Katheder-Sozialismus nannte. Er hat sein Existenzrecht in dem Einzelsozialismus. Von einer antisozialistischen Richtung, wie Herr Hoffe meint, kann da keine Rede sein, im Gegentheil, nicht fürchten, halb verheißt man, das Königthum werde sozial sein oder es werde es nicht sein. Die volkswirtschaftlichen Schlagwörter wurden in ihnen. Da hörte man von dem „König der Arbeiter“, von dem „Anwalt des armen Mannes“, von dem „Parlamenten der Entsetzten“. Das alles ging heillos bei manchen Politikern mit dem Bekanntheit zum Freihandel immer noch neugierig und freudig und quer. Aber es kam ja nicht immer so bleiben hier unter dem wechselnden Kurs. Jetzt, da man an möglichen Stellen die Sozialdemokratie nicht zu überwinden vermocht hat und daher mißvergünstigt ist, lebt bei manchen Leuten, namentlich aber bei Großgrundbesitzern, die die ländliche Arbeiterfrage fürchten, das soziale Mandarthenhum wieder auf, und man ereifert sich über alle Nationalökonomie, die noch eine Spur von sozialpolitischer Färbung zeigen, man wirft sie alle in einen Topf, auf den man dann die Firma „Katheder-Sozialismus“ schreibt.

Deutsches Reich.

Die „innere Krisis.“ Es ist immerhin charakteristisch, so schreibt die „Abkorr.“, daß in dem Augenblick, wo sich die Hoffnungen auf den Ausbruch einer Regierungskrisis als eitel erweisen, ein Organ des von der Krone sich besitz, zu konstatieren, daß die Krisengerichte in Kurs gesetzt worden seien. Demgegenüber muß doch festgestellt werden, daß die Bismarckpresse, wie sie die ersten Nachrichten über das Kaiserthronbesteigen an den Prinzen Heinrich in die Welt gesetzt hat, so auch die erste war, das Ende der „schleichenden“ Krisis in aller nächste Aussicht zu stellen. Nach der Mitteilung eines zur Befragung des „König Wilhelm“ gehörigen Seelsoldaten entschied die an Vorher verlesene Rede des Kaisers lediglich die Wendung, er hoffe, daß die Mannschaft trotz der alten Konstruktion ihres Schiffes, Deutschland würdig (in England) vertreten werde. Ob das Telegramm noch einen weiteren, nur für den Prinzen Heinrich bestimmten Inhalt hatte und ob sich darin der Satz von den „vaterlandslosen Gesellen“ findet, ist eine offene Frage. In jedem Falle muß es übersehen, daß der hiesige Korrespondent der „Veip. N. Nachr.“, wiewohl „H. Fr. Preiser“ nhr. in der Lage gewesen ist, auch diesen Theil des Inhalts alsbald mitzutheilen. Und die „Veip. N. Nachr.“ haben in ihrerrednerischen Vereinbarung mit der „Staats. Zig.“, der „Dsch. Tagbzg.“ nhr. zu diesem Zeit einen Kommentar geschrieben, in dem die Reichstagsmehrheit benannt wurde, deren Beifall fast regelmäßig die einzelnen Aste seiner (des Kaisers) Minister bezeugt, die vor allen eingeschoren ist auf die tiefsten Sympathien für Herrn v. Marihall, die noch selber eingeschoren ist auf den Hof gegen den Fürsten Bismarck. Dieses Telegramm der „latenten“ Regierungskrisis in eine „offene“ vorbereiten. Alles, was für Krisen in alten Kurs nhr. schärfert, hat seit Monaten dahin gearbeitet, daß in die Novelle zum Vereinsgesetz neben der Aufhebung des § 8, der die Verbindung zwischen politischen Vereinen verbietet, einige ausnahmsweise Bestimmungen gegen sozialdemokratische Versammlungen aufgenommen werden müßten, und man glaubte sicher zu sein, daß der Kaiser einem dieser

Voraussetzungen nicht entsprechenden Entwurf die Zustimmung verweigern und damit den Fürsten Hohenzollern zwingen werde, seine Entlassung zu nehmen. Höchst Hohenzollern die Zufüge, den § 8 des preussischen Vereinsgesetzes alsbald aufzuheben und im Herbst 1896 den „gesetzgebenden Körperschaften“ den Entwurf einer den modernen Anschauungen entsprechenden Militärreform vorzulegen, unter Umständen gegeben, die die Nichterfüllung derselben ausschließen. Welch ein Triumph für jene Gegner, wenn es gelungen wäre, ihm die Entlassung seines Verpredens und damit das Verbleiben im Amt unmöglich zu machen! Im Vorgerichte dieses Triumphes verknüpfte „Veip. N. Nachr.“, „Tagl. Rundschau“ nhr. am 5. d. M. in einem am Montag abgehaltenen Kronrathe seinen anlässlich des Vereinsgesetzes die Vermögensverhältnisse zwischen dem Kaiser und dem Reichsanwalt vertheilt worden; letzterer habe seine Entlassung eingereicht und Graf Baldersee, der sich seit kurzem zu einer „Kur“ in Berlin aufhält, sei für den Kronrathe bestimmt. Die genannte agrarische, antisemitische und Bismarck-Presse ließ sich in diesem Sinne vernehmen, wenn auch einzelne sich etwas vorsichtiger äußerten. Man glaubt eben leicht, was man wünscht. Ueberal da aber, wo man den Gang der Dinge unbefangener verfolgt, war schon am Montag bekannt, daß die „innere Krisis“ eine Fiktion war. Nachdem das feststeht, trösten sich die betribenen Vorgesetzten, deren Felle fortgeschwommen sind, damit, daß ein Regierungswechsel während der orientalischen Wirren und der Tagung des Reichstags wenig innere Wahrscheinlichkeit habe. Natürlich wird das Spiel bei nächster Gelegenheit wiederholt werden; die Unberühmtesten werden dann aber, nach den bisher gemachten Erfahrungen, sich den Ausstreunungen der Freunde gegenüber etwas kritischer verhalten.

Der Kultusminister und die Privatdozenten. Die Aeußerungen, welche der Kultusminister zum Fall A r o n s in der Sitzung des Abgeordnetenhauses vom 4. d. gehalten hat, sind von einem großen Theile der Presse dahin verstanden worden, daß er nicht die Absicht habe, eine Remotion einzutreten zu lassen. Aus dem nunmehr vorliegenden statistischen Bericht geht das Gegentheil hervor. Herr Hoffe hat nicht den geringsten Zweifel darüber geäußert, daß der mangelnde feste Reichthum für ihn der einzige Grund ist, weswegen er sich in dieser Sache bisher inaktiv gehalten habe. Daß dieser Reichthum durch einer eigenen Lehrgesellschaft geschaffen werden wird, hat der Minister mit aller Bestimmtheit in Aussicht gestellt. Wenn also nach dieser Rede kein Zweifel darüber bestehen kann, daß wir demnach von Seiten der preussischen Regierung in der That den unerwarteten Akt zu erwarten haben, daß ein Universitätslehrer bloß wegen seiner Zugehörigkeit zu einer politischen Partei vom Katheder gelassen wird, so ist um so größeres Gewicht darauf zu legen, daß die Vertreter der Wissenschaft an einem solchen Zustimmern keinen Antheil haben. Die Art, wie Dr. Hoffe von dem Fakultätsverbot geredet hat, war darauf berechnet, den Eindruck hervorzuheben, als ob auch die philosophische Fakultät in der den Minister „freundlichen“ Zugehörigkeit eines Universitätslehrers zur sozialdemokratischen Partei etwas Ungehöriges gefunden und daß sie nur Bedenken getragen habe, gerade die strenge Exekution der Remotion darauf zu legen. Von einer in Universitätsangelegenheiten gut informierten Seite erfährt man, daß der Sachverhalt ungetreuer gewesen ist. Die Fakultät hat zwar wegen mißverhältnißlicher Aeußerungen eine Verwarnung erteilt, aber dabei mit Nachdruck betont, daß sie aus der Zugehörigkeit eines Privatdozenten zur sozialdemokratischen Partei keinen Anlaß zum Einreden nehme, ja daß sie gänzlichlich die politische Gesinnung der Privatdozenten nicht prüfe. Dr. Hoffe hat es vorgezogen, nur den einen Theil der Fakultätsverfügung zu verlesen, den anderen aber wegzulassen.

Bewerbung und Reichstagsfrage. \* Neuerdings hatte verschiedentlich die Auffassung Platz gefunden, daß die Bestellung und Aenderung von Lagergeld-Tarifen für die Benutzung hiesiger Postoffen seit Einführung des Kommunalabgabengesetzes durch eine von der betreffenden Gemeinde und dem Bezirksausschuß genehmigte Gebührenordnung zu erfolgen hat, ohne daß der Genehmigung des Finanzministers bedürfe. Da die hiesigen bestehenden Bestimmungen der Zollvereinverträge nicht aufgegeben sind, so hat nach § 40 der Reichsverfassung die oberste Landesfinanzbehörde die näheren Bedingungen für die Benutzung der Postoffen (öffentlicher Niederlagen), also auch das Lagergeld, und zwar selbst dann festzulegen, wenn diese Lager dem Staate von einer Gemeinde oder einer Kaufmannschaft zur Verfügung gestellt werden sind. Der Finanzminister ist daher allein zur Erstellung und Aenderung der Tarife befähigt. In einem darauf bezüglichen Erlaß heißt es:

„Daß die Vorschriften des Reichsfinanzgesetzes die Feststellung der Lagergebühren jedenfalls nicht den eigenen Verfügungen der Kommune über das sonstigen Lagerausgabensystem überlassen und der Zollverwaltung entziehen will, geht aus der zollgesetzlichen Regelung und deren Wortlaut klar hervor und ergibt sich außerdem unzweifelhaft aus dem eigenen Zusammenhang der Niederlagenbestimmungen mit dem Zollwesen und der Benutzung derselben für die Zolltarife. Das Kommunalabgabengesetz hat, da es sich um rechtserthliche Vorschriften handelt, hierin eine Aenderung nicht hervorgerufen. Es muß also auch heute noch bei dem bisher geltenden Brauche verbleiben, daß der Finanzminister befähigt ist Aenderungen der Lagergebühren zu bewilligen.“

\* Der „Dyemitt Berlin“ meldet, die geplanten Aufmärschen der polen polnischen Theatertruppe in Berliner Reichshallen werden von der Polizei mit der Begründung untersagt worden, daß das Reichshallentheater sich hierfür nicht eignet.

\* In Weimar hatten kürzlich die Sozialdemokraten und Radikalen einen Vortrag zur -Mittler-Verkauf. Da dies Geschäft lebhaft diskutiert wurde, haben die Weimarer -Wahlkreise beim Reichstagskongress erhoben. Das kann ja recht gut werden!

### Parlamentarier.

\* **Abg. v. Hoff**, welcher unter der Maske eines National-Liberalen bündlerisch treibt, vertritt in einer Ansprache an die „Donnerstag. Ztg.“ seinen national-liberalen Kollegen **Sambo** für, indem er hervorhebt, es sei ihm erwidert, daß seine derzeitige Ämterung: „Wambot fort wie noch bräutet!“ nicht verzeihen sei. Er habe die Überzeugung noch heute, hoffe aber noch zu erleben, daß der Kollege **Sambo** sein agrarisches Herz erndtet und die Fortwärtigen des Bundes ausräumt. **Hoff** würde sich gern ausruhen: „Nun - ich bin ein Herr!“ Ans ist nicht bekannt, daß dieser großherzogliche Herr **Schoof** parlamentarisch in irgend welcher Verbindung bisher das Bündel geleitet hat. In einer Verammlung des Bundes der Landwirthe, die am 2. Mai in Pilschbode im hiesigen Kreis stattfand, wurde über die Auffstellung eines hiesigen Kandidaten beraten. Es wurde dabei geltend gemacht, daß dadurch die Wahl eines Sozialdemokraten in dem Wahlkreise herbeigeführt werden könne. Der Bundesrevisor **Wieser** erklärte darauf: „Nun, wenn dein Sozialdemokrat mehr in den Reichstag kommt, ist dem doch so schlimm? Das deutsche Reich geht darum auch noch nicht zu Grunde!“ Die bündlerische Agitation in Hannover richtet sich jenseitig gegen die National-Liberalen. Daß ein Sozialdemokrat besser sei denn jeder Freiwiliger, ist schon früher von bündlerischer Seite erklärt worden; es wird jetzt auch bald heißen, daß ein Sozialdemokrat besser sei denn jeder National-Liberal, wie nämlich diese auch um die Gunst der Wähler werben.

\* Der Vorstand des National-Liberalen Landesvereins für das Königreich Sachsen beklagt sich über die geringe Anzahl der Mitglieder zu der von dem Landesrat herabgesetzten Vereinbarung über das Zusammengehen bei den Landtagswahlen zu erklären.

\* Ein neues sozialdemokratisches Organ, das bei Propaganda unter den Eisenbahnarbeitern dienen soll, ist schon erschienen. Das Blatt führt den Titel „Werk der Eisenbahner“, es ist allerdings ein offizielles Organ des hiesigen sozialdemokratischen Eisenbahner-Vereins.

### Erz und Marine.

\* Neue Uniformabsichten der verschiedenen Art sind in Verbindung mit der Reorganisation der Truppenheute am 1. April d. N. wiederum eingeleitet worden. Es geht jetzt, so sagt die „Sächs. Ztg.“ in ihren Militärwissenschaften, innerhalb der preussischen Infanterie so viele verschiedene Absichten, daß, um alle diese Merkmale zu behalten, mindestens ein gutes Gedächtnis erforderlich ist. Jedem ist aber durch diese Neuerungen eine Vereinfachung in der Uniformierung nicht eingetreten, in welcher sich zuerst zu finden selbst für den Fachmann keine Schwierigkeiten hat; im bayerischen, sächsischen und württembergischen Kavallerie gibt es bei der Infanterie derzeit verschiedene Unterabteilungen, die nicht, wie behauptet wird, allein auf die Nummer des Namenszüge auf den Aufstellplan.

### Preussischer Landtag.

#### Abgeordnetenhaus.

77. Sitzung vom 6. Mai, 11 Uhr.

Am Ministertische: Dr. **Woffe** u. a.  
Vor der Tagesordnung stand **Abg. Zimmermann** (fr.) daran anzurechnen, daß er in dem heutigen Bericht über die am 5. April stattgehabten namentlichen Abstimmung über einen zur Ständekammer für seinen Hofstaat gestellten Antrag **Kirch** als unentschieden stehend angeführt sei, während er anwesend gewesen, und mit Nein gestimmt habe. In seiner Heimatprovinz habe das Verhalten erregt, da es doch Verleumdung gewesen sei. Darum habe er dies richtig gestellt.

Die zweite Beratung des Antiksenats wird fortgesetzt beim Kapitel 121 (Elementarunterrichtswesen).  
**Abg. Zahn** (fr.) bemerkt, der Kultusminister habe im vorigen Jahre einen Erfolg betreffend die Seminare verflücht, in dem die im Auslande von katholischen Ordensschwwestern ausgebildeten Lehrkräfte in einem preussischen Seminar nicht zur Lehrvermittlung zugelassen werden, auch wenn es preussische Staatsbürgerinnen seien. Das sei verfassungswidrig und geeignet, um im Auslande zu diskreditieren.

**Minister Dr. Woffe** erwidert, daß die Sache gar nicht so liegt, wie der Redner ausgeführt habe. Verfassungswidrigkeit des Verbots der Zulassung im Auslande ausgebildeten Lehrkräfte ist nicht die Garantie hätte, daß sie in dem rechten Sinne ertragen ließe, den wir verlangen müßten. Wir hätten im Auslande genug Anhalten zur Vorbildung solcher Lehrkräfte. Der Grund von solchen auswärtigen Lehrkräfte ist nicht, daß man zu einer solchen Maßregel gezwungen werden ließe. Uebrigens ist die Maßregel ganz ohne Härte angefertigt worden, er habe z. B. neuerdings noch 70 solcher Anwärterinnen, deren Ausbildung bereits abgeschlossen gewesen sei, zuzulassen, da diese doch nicht hätten wissen können, daß eine solche Regelung kommen werde. Er habe keine Veranlassung, diese Regelung zurückzunehmen.

**Abg. Zahn** (fr.) fordert den Minister auf, doch einen Fall anzuführen, in dem von katholischen Ordensschwwestern ausgebildete Anwärterinnen nicht in deutschen Geiste ertragen ließen. Er erant habe diese Schwwestern doch hinzuzugewinnen.

**Minister Dr. Woffe** erwidert, der Erfolg richte sich gar nicht nach dem die katholischen Ordensschwwestern, sondern gegen alle im Auslande ausgebildete Anwärterinnen. Man könne doch jetzt nicht die Ordensschwwestern allein ansprechen. In Abtugung vor der Verfassung läge er sich von seinen Mitgliedern des Hauses zu vertreten. Der Gehörswort der Verfassung, wie er nochmals hervorgehoben müßte, bedarf nicht.

**Abg. Gerold** (fr.) behauptet die Aufhebung des früher durchgeführten Mittels in Weiskalen und die Erlegung durch zwei freie Nachmittage in der Woche an dem dortigen Elementarunterricht.

**Abg. Brandenburg** (fr.) schließt sich den Ausführungen des Redner an und erklärt, daß **Wittwo** sei im Ministeriale Geheimrat **Brandt** erklärt, daß die Agitation gegen die Aufhebung des schulfreien Mittels im Ministeriale viel stärker als nicht ist. Der schulfreie **Wittwo** habe sich als das Unter-nehmen schuldig erwiesen und darum sei er abgelehnt worden. Darum solle aufgeben im Ministeriale eine Ausnahme von der allgemeinen Schulgesetzgebung werden.

**Abg. Darsch** (fr.) behauptet sich über einen Erfolg des Antiksenats in Pader, wogegen die Lokalpolitiker nicht belang seien, ohne jedoch die Landtag eine Zustimmung zu geben auslassen zu lassen, an dem die Parteien das ewige

schulmeister, zu zwei Dritteln für Kreispolitiker verwendet wird und im freien Willigen begriffen ist.

**Abg. Richter** (fr.) **Abg. Darsch**, daß die Ausführungsbestimmungen zum Lehrerbildungsgesetz nach verschiedenen Richtungen hin erweitert haben. Namentlich sei die Bestimmung der Vergütung von Alterszulagen unangenehm, da man nach dem Gesetz einem Lehrer durch Regierungsvorgänge die Alterszulage einfach entziehen könne, ohne ihn auch nur zu hören. Auf das Recht der Vorkabinete könne man sich nicht verlassen, es sei ein Zwangsvermögen, wo ein Schulrat gegen einen Lehrer wegen seiner politischen Haltung ein geschritten sei. Offenlich werde der Minister erklären, daß politische Aufstellungen nicht die Vergütung der Alterszulage zur Folge haben dürfen. Neben erwidert ferner um Auskunft darüber, wieviel in einem Jahre aus dem Dispositionsfonds von 8 Mill. an die Vorkabinete von Alterszulagen verwendet ist. Für die Schulhaushälter müssen andere Summen ausgegeben werden, als bisher Schulhaushälter, wie sie in dieser Beziehung noch an vielen Orten beständen, müßte endlich ein Ende gemacht werden. (Beifall links.)

**Schmalz** **Germa** befreit, daß den Finanzminister eine Schuld trifft; es seien im letzten Jahre allein 6 Mill. für Schuldzwecke zur Verfügung gestellt.

**Abg. Dr. v. Heydebrand** (fr.) wünscht, daß die allzu-mühselige Einwirkung der Centralstelle auf die Verwendung der Dispositionsfonds eingeschränkt wird, damit die Gelder mehr lokalen Verhältnissen und der Leistungsfähigkeit der Gemeinden entsprechend verwendet werden können. Während müßte die Belastung der Gemeinde mit solchen Ausgaben sein. Es sei bedauerlich, daß das Haus so oft Wünsche anspreche, die zwar von der Regierung als berechtigt anerkannt, aber trotzdem nicht erfüllt werden. Im vorigen nämlich **Reber**, daß der Vorkabinete der festsitzende Gehalt erhalten bleiben müßte.

**Schmalz** **Germa** erwidert, daß bei der Vergütung der Alterszulagen die Verhältnisse keineswegs gehört zu werden brauchen. Das entzweie durchs den Bestimmungen des geltenden Beamtenrechts. Auch bei der Vergütung über das Lehrerbildungsgesetz im Landtage ist diese Ansicht die herrschende gewesen. Der von Abgeordneten **Meyer** erwünschte Dispositionsfonds werde nicht zu Neubauten, sondern zur Reparatur von Schulgebäuden verwendet. Durch den Erlaß vom 30. März, wie die Centralstelle ermächtigt und angewiesen, den Schulverordnungen ganz bestimmte Beträge zu übermitteln.

**Abg. v. Jandelski** (fr.) bittet um Erleichterungen in den Bestimmungen über die Erteilung des Bürgerrechtsunterrichts in polnischer Sprache. Namentlich müßte auf den Religionsunterricht in polnischer Sprache mehr Gewicht gelegt werden.

**Schmalz** **Walter** erwidert, daß in den Schulen mit abnormen Verhältnissen, in denen die wichtigsten Absichten erfüllt werden, auch der polnische Unterricht sich eine Beförderung gefallen lassen muß.

**Abg. Wolcott** (fr.) beklagt sich darüber, daß auch in seiner sächsischen Heimat nicht genug für den polnischen Unterricht geschehe.

**Abg. v. Reben** (fr.) beklagt sich über die Vernachlässigung der katholischen Religion bei der Gründung und Förderung konfessioneller Schulen.

**Abg. Kircher** (fr.) bringt Sparwirtschaften aus Hefen-Kaffee zur Sprache.

**Abg. v. Bremen** erwidert, daß die Unterrichtsverwaltung hier verwahrt steht, da sie für die Entsendung der Provinzialbehörden nicht verwahrt steht, sondern sich in der Provinz befinden und nicht verwahrt sind.

**Abg. Gerold** (fr.) wünscht feste Grundzüge für die Verteilung der Zuschüsse aus dem Dispositionsfonds. Hierfür schlägt **Präsident v. Köller** vor, die Sitzung abzugeben und um 7 Uhr abends fortzusetzen.

**Abg. Schmidt-Warburg** (fr.) bittet, seine Abänderung zu halten, damit keine Provinz die wichtigsten Beschlüsse nicht vor ermitteltem Hause vorbringen müssen. Der Herr **Präsident** möge auch auf seine Gesundheit Rücksicht nehmen. (Geisterzeit.)

**Präsident v. Köller**: Leicht und angenehm sind uns Abänderungen nicht, aber wir müssen alles thun, um mit dem Erlaß in einen verfassungsmäßigen Zustand zu kommen. Wenn die Herren um 7 Uhr wieder zusammenkommen, werden sie nicht zu ermüdet sein, um Ihre Beschlüsse anzugeben. (Geisterzeit.)

Die **Abg. Graf Zumburg-Straun** (fr.), **Zettler** (fr.) und **Krause** (fr.) erklären sich für die Abänderung, da die ja nicht mehr neuen Beschlüssen des Centrums auch bei Vorkabinete abzugeben werden können.

Die **Abg. v. Borck** und **Kirch** (fr.) stimmen dem Wunsch des **Abg. Schmidt** zu, während **Abg. v. Bolck** (fr.) für die Abänderung plädiert.

Gegen die Stimmen des Centrums, der **Wolcott** und der Freiwiliger wird die Sitzung um 4 Uhr auf 7 Uhr abends vertagt.

### Abendigung vom 6. Mai, 7 Uhr.

Am Ministertische: Dr. **Woffe** und Kommissarien. Das Haus ist sehr schwach besetzt.

Die Beratung des Antiksenats wird bei dem Abschnitt: Elementarunterricht fortgesetzt.

**Abg. Darsch** (fr.) wünscht, daß die drei des Antiksenats bei man um Erleichterung einer konfessionell-katholischen Schule gebeten; der Minister hat diese Bitte abgelehnt, eine sechs-klassige Schule sei besser als eine ein-klassige. Es wurde nur eine Stelle für einen katholischen Lehrer unter sehr unangünstigen Bedingungen ausgehoben. Der Antragsteller ist erfolglos beschritten worden. Ein Unterer Fall von einem katholischen Lehrer, der in einem neuem katholische Kinder an eine Schule worten. Wir werden noch in dieser Session dem Hause einen Gegenentwurf vorlegen, der solche Zustände unmöglich macht. Weitere Fälle sind in Torgau und anderen Orten vorgekommen. Es müßten mehr katholische Seminare errichtet werden, um dem Mangel an katholischen Lehrern abzuhelfen.

Die **Abg. v. Bremen** und **Walter** weisen die Vorwürfe als unbegründet zurück; von Inparität ist keine Rede; die Konfessionalität der Schulen werde aufrecht erhalten.

**Abg. Brandenburg** (fr.) bittet um Umwandlung der Societätschulen in Wilhelmshöfen in die Gemeindeschulen.

**Minister Woffe** hat die Anfrage in Anrecht angesehen, dieses Amt mit aller Energie zu verfolgen.

**Abg. v. Bolck** (fr.): Parität wird in vollem Umfange geübt. Wo die Zahl der Schüler nicht groß genug ist, kann eine konfessionelle Beschulung nicht verlangt werden. Die Umwandlung von Societätschulen in Gemeindeschulen ermöglicht eine ge-richtere Verteilung der Schulstellen. Dadurch wird die konfessionelle Schule nicht aufgehoben, namentlich nicht in Ober-Sachsen, wo die katholische Konfession überwiegt. Die Ausführungsbestimmungen des Ministers zum Lehrerbildungsgesetz sind korrekt und entsprechen der Absicht des Gesetzgebers. Sie sind aber von einzelnen Regierungen, z. B. der in Preußen zu schmalzig angewendet worden. Darum bleibt meist oseram ebenso Restriktion in allen Preußen, vor allem aber auf dem Gebiet der Schul (Beifall rechts).

**Abg. Zumburg** (fr.): lieber solche akademische Dinge, die nicht in eine Abänderung gehören, können wir uns beim Vorkabinete unterhalten. Wir haben unsere Beschlüsse durch eine Reihe einzelner Fälle benützt; das ist nun den Herren auch nicht recht. Ich möchte an dieser Stelle den von einem anderen Herrn vorgebrachten Antrag entgegennehmen, als ob meine Freunde nicht mit derselben Freidigkeit und demselben Eifer das Lehrerbildungsgesetz veränderten hätten wie andere Parteien.

**Abg. Schmidt-Warburg** (fr.) beklagt sich über die uninterne Behandlung der Katholiken von der Gemeinde-Schönberg und bittet den Minister, um Herrn Gemeindevorsteher etwas in das Konzept zu setzen und es dahin zu

fortzuziehen, daß mehr Schulstellen für die Katholiken errichtet werden.

Bei den Ausgaben für das Taubstummen- und Blindenwesen erklärt **Abg. v. Bremen** an eine Frage des **Abg. v. Wambot**, indem er, daß der nächsten Session dem Landtage über den obigen gatorischen Unterricht für die Taubstummen eine Vorlage gemacht werden soll.

Das Kapitel wird genehmigt.

Bei dem Kapitel: Kunst und Wissenschaft fragt **Abg. Wambot**, ob die Landeskommission bei der Auswahl der Kandidaten für die National-Liberalen erlassen werden sollen, und bei deren Umhängung befristet ist. **Wambot** ist der Ansicht, daß internationale Konventionen unsere einheimischen Künstler zurückdrängen werden. Die französische Regierung streift ihre Künstler auf diplomatische Wege.

**Minister Woffe**: Die Landeskommission ist zu der Umhängung der Kandidaten erlassen worden, nicht gezogen worden; das gehört nicht zu ihren amtlichen Funktionen. Bei der Abgabe der Anstellungen ist es Sache der Anstellungsbehörden, für würdige Vertretung der deutschen Kunst im Auslande zu sorgen. Bei der vorigen internationalen Konventionstellung haben wir von den Vertretungen diplomatische Wünsche nicht bekommen. Wir haben in erster Linie deutsche Künstler befristet; in zweiter Linie aber müßten wir auch ausländische Künstler befristet heimischen Künstlern zugänglich machen. Auch an den Gesandten der Kunst wird das nachher schon durchzuführen. (Zustimmung.)

Bei den Ausgaben für das meteorologische Institut zu Berlin, nicht Ober-Präsident, der **Präsident** **Wambot** (fr.) **Wambot** (fr.) (fr.) einen Antrag auf Einstellung von Mitteln in den Etat zur Errichtung und Unterhaltung einer meteorologischen Station I. Ordnung auf der Schneefuppe im Riesengebirge.

**Minister Woffe**: Nach den günstigen Erfahrungen auf dem Boden wird eine solche Station auf der Schneefuppe sehr erwünscht; es werde nicht gern mit dem Finanzminister in Verbindung stehen.

Der Antrag **Wambot** wird der Budgetkommission überwiesen. Bei den Ausgaben für Unterhaltung des Landes-Lustwaffen-Gebäudes in Berlin bittet **Abg. Kircher** (fr.) um den frischen Einbau der fürstlichen Abrüstung in Berlin, das Ausstellungsgebäude darauf unterziehen zu lassen, ob es genug Ausgänge habe; es könne nur einen Hauptausgang zu haben.

**Minister Woffe**: Diese Anregung finde ich sehr beachtenswert, es entbehre nicht Unglücks in Paris, mit dem das deutsche Volk das tiefe Mitleid hat, daß das der Kaiser dem deutschen Volke ausgedrückt hat. (Beifall.) Ich glaube nicht, daß bei unserem Landesausstellungswesen eine solche Gefahr besteht; es sind mehrere Ausgänge vorhanden. Substant habe ich nicht beabsichtigt, schon heute Veranlassung genommen, eine fadventurliche Unternehmung des Gebäudes nach dieser Richtung vorzunehmen, damit wir uns wenigstens keine Schuld veranschaulichen lassen, wenn jemals ein solches Unglück eintreten sollte. (Zustimmung.) Eine Sicherheit gewährt auch die dortige ständige Feuerweh. Müge uns Gott vor einem ähnlichen Unglück bewahren! (Beifall rechts.)

Beim Dispositionsfonds für allgemeine wissenschaftliche Zwecke erklärt auf eine Anregung des **Abg. v. Bolck** (fr.) wegen der Abänderung des **Abg. v. Bremen** u. a. in der Ministerial-Entscheidung **Wambot**, daß ein wissenschaftlicher Zweck mit der Wiener Station nicht mehr verfolgt werde; da aber die landwirtschaftliche Verwaltung erklärt hat, daß die Umwandlung dieser Anstalt in eine Unterrichtsanstalt für diejenigen Sachverständigen, welche sich der Erziehung anderer Anstaltswesen widmen, erwünscht sei, so ist auch die Unterrichtsverwaltung bereit, zur Erhaltung der Anstalt beizutragen.

**Abg. v. Freydenstein** drückt seine Befriedigung über diese Erklärung aus und hofft, daß die Stellung des Vorlesers Dr. **Zacharias** nunmehr geklärt sei. Hervorgehoben wird, daß die Anstalt für die Lebensfähigkeit dieser Anstalt das beste Zeugnis abgibt.

**Abg. Wambot** freut sich ebenfalls über das Entgegenkommen der Regierung, die den Bestand der Wiener biologischen Station sichere, und empfiehlt die weitere wissenschaftliche Erhaltung auch der binnendänischen Gewässer, die bisher schon eine ganze Reihe neuer Thiere zu Tage gefördert habe.

Die zweite Beratung des Antiksenats wird fortgesetzt. **Abg. Wambot** freut sich ebenfalls über das Entgegenkommen der Regierung, die den Bestand der Wiener biologischen Station sichere, und empfiehlt die weitere wissenschaftliche Erhaltung auch der binnendänischen Gewässer, die bisher schon eine ganze Reihe neuer Thiere zu Tage gefördert habe.

**Abg. v. Freydenstein** drückt seine Befriedigung über diese Erklärung aus und hofft, daß die Stellung des Vorlesers Dr. **Zacharias** nunmehr geklärt sei. Hervorgehoben wird, daß die Anstalt für die Lebensfähigkeit dieser Anstalt das beste Zeugnis abgibt.

**Abg. v. Freydenstein** drückt seine Befriedigung über diese Erklärung aus und hofft, daß die Stellung des Vorlesers Dr. **Zacharias** nunmehr geklärt sei. Hervorgehoben wird, daß die Anstalt für die Lebensfähigkeit dieser Anstalt das beste Zeugnis abgibt.

**Abg. Wambot** freut sich ebenfalls über das Entgegenkommen der Regierung, die den Bestand der Wiener biologischen Station sichere, und empfiehlt die weitere wissenschaftliche Erhaltung auch der binnendänischen Gewässer, die bisher schon eine ganze Reihe neuer Thiere zu Tage gefördert habe.

**Abg. Wambot** freut sich ebenfalls über das Entgegenkommen der Regierung, die den Bestand der Wiener biologischen Station sichere, und empfiehlt die weitere wissenschaftliche Erhaltung auch der binnendänischen Gewässer, die bisher schon eine ganze Reihe neuer Thiere zu Tage gefördert habe.

**Abg. Wambot** freut sich ebenfalls über das Entgegenkommen der Regierung, die den Bestand der Wiener biologischen Station sichere, und empfiehlt die weitere wissenschaftliche Erhaltung auch der binnendänischen Gewässer, die bisher schon eine ganze Reihe neuer Thiere zu Tage gefördert habe.

**Abg. Wambot** freut sich ebenfalls über das Entgegenkommen der Regierung, die den Bestand der Wiener biologischen Station sichere, und empfiehlt die weitere wissenschaftliche Erhaltung auch der binnendänischen Gewässer, die bisher schon eine ganze Reihe neuer Thiere zu Tage gefördert habe.

**Abg. Wambot** freut sich ebenfalls über das Entgegenkommen der Regierung, die den Bestand der Wiener biologischen Station sichere, und empfiehlt die weitere wissenschaftliche Erhaltung auch der binnendänischen Gewässer, die bisher schon eine ganze Reihe neuer Thiere zu Tage gefördert habe.

**Abg. Wambot** freut sich ebenfalls über das Entgegenkommen der Regierung, die den Bestand der Wiener biologischen Station sichere, und empfiehlt die weitere wissenschaftliche Erhaltung auch der binnendänischen Gewässer, die bisher schon eine ganze Reihe neuer Thiere zu Tage gefördert habe.

**Abg. Wambot** freut sich ebenfalls über das Entgegenkommen der Regierung, die den Bestand der Wiener biologischen Station sichere, und empfiehlt die weitere wissenschaftliche Erhaltung auch der binnendänischen Gewässer, die bisher schon eine ganze Reihe neuer Thiere zu Tage gefördert habe.

**Abg. Wambot** freut sich ebenfalls über das Entgegenkommen der Regierung, die den Bestand der Wiener biologischen Station sichere, und empfiehlt die weitere wissenschaftliche Erhaltung auch der binnendänischen Gewässer, die bisher schon eine ganze Reihe neuer Thiere zu Tage gefördert habe.

**Abg. Wambot** freut sich ebenfalls über das Entgegenkommen der Regierung, die den Bestand der Wiener biologischen Station sichere, und empfiehlt die weitere wissenschaftliche Erhaltung auch der binnendänischen Gewässer, die bisher schon eine ganze Reihe neuer Thiere zu Tage gefördert habe.

### Ansland.

#### Oesterreich.

Am Oesterreichischen Abgeordnetenshaus unternahm gestern **Gr. v. Boden** die verfassungsmäßige Grundzüge der **Verordnung** über die Abänderung des Staatsgrundgesetzes, welche die Ausübung der Regierung und Wahlgewalt regelt und den Staatsbehörden den Erlaß von Verordnungen einräumt, nachzuweisen, und verweist auf die älteren gesetzlichen Bestimmungen, in welchen die vollkommene Gleichstellung der sächsischen und deutschen Sprache in allen Zweigen der Staatsverwaltung festgelegt ist. Auch die langste Anwendung des neuen Grundgesetzes erfordert die Kenntnis beider Landesprachen seitens der Beamten in Böhmen und Mähren. Die Verordnungen fanden nicht nur in ihrer Zweckmäßigkeit, sondern auch in der Ergebung ihre Rechtfertigung, daß bei einem Wechselkreise zwischen den Interessen der Bevölkerung und jenen der Nationalität die Regierung sich die Möglichkeit hält, im ersten zum Ziele zu gelangen. (Beifall.) Die Regierung glaube also, den Boden des Gesetzes nicht verlassen zu haben. Sie sehe in diesem Bewußtsein dem Beschlusse des Hauses mit voller Ruhe entgegen. Nach der Rede des ersten Antragstellers **Kaiser** spricht der zweite Antragsteller **Woffe**, welcher unter anderem die Forderungen, **Zobelen** u. a. andere auf sie in der nächsten Session zu stellen. (Beifall.) Die Regierung glaube also, den Boden des Gesetzes nicht verlassen zu haben. Sie sehe in diesem Bewußtsein dem Beschlusse des Hauses mit voller Ruhe entgegen. Nach der Rede des ersten Antragstellers **Kaiser** spricht der zweite Antragsteller **Woffe**, welcher unter anderem die Forderungen, **Zobelen** u. a. andere auf sie in der nächsten Session zu stellen. (Beifall.) Die Regierung glaube also, den Boden des Gesetzes nicht verlassen zu haben. Sie sehe in diesem Bewußtsein dem Beschlusse des Hauses mit voller Ruhe entgegen. Nach der Rede des ersten Antragstellers **Kaiser** spricht der zweite Antragsteller **Woffe**, welcher unter anderem die Forderungen, **Zobelen** u. a. andere auf sie in der nächsten Session zu stellen. (Beifall.) Die Regierung glaube also, den Boden des Gesetzes nicht verlassen zu haben. Sie sehe in diesem Bewußtsein dem Beschlusse des Hauses mit voller Ruhe entgegen. Nach der Rede des ersten Antragstellers **Kaiser** spricht der zweite Antragsteller **Woffe**, welcher unter anderem die Forderungen, **Zobelen** u. a. andere auf sie in der nächsten Session zu stellen. (Beifall.) Die Regierung glaube also, den Boden des Gesetzes nicht verlassen zu haben. Sie sehe in diesem Bewußtsein dem Beschlusse des Hauses mit voller Ruhe entgegen. Nach der Rede des ersten Antragstellers **Kaiser** spricht der zweite Antragsteller **Woffe**, welcher unter anderem die Forderungen, **Zobelen** u. a. andere auf sie in der nächsten Session zu stellen. (Beifall.) Die Regierung glaube also, den Boden des Gesetzes nicht verlassen zu haben. Sie sehe in diesem Bewußtsein dem Beschlusse des Hauses mit voller Ruhe entgegen. Nach der Rede des ersten Antragstellers **Kaiser** spricht der zweite Antragsteller **Woffe**, welcher unter anderem die Forderungen, **Zobelen** u. a. andere auf sie in der nächsten Session zu stellen. (Beifall.) Die Regierung glaube also, den Boden des Gesetzes nicht verlassen zu haben. Sie sehe in diesem Bewußtsein dem Beschlusse des Hauses mit voller Ruhe entgegen. Nach der Rede des ersten Antragstellers **Kaiser** spricht der zweite Antragsteller **Woffe**, welcher unter anderem die Forderungen, **Zobelen** u. a. andere auf sie in der nächsten Session zu stellen. (Beifall.) Die Regierung glaube also, den Boden des Gesetzes nicht verlassen zu haben. Sie sehe in diesem Bewußtsein dem Beschlusse des Hauses mit voller Ruhe entgegen. Nach der Rede des ersten Antragstellers **Kaiser** spricht der zweite Antragsteller **Woffe**, welcher unter anderem die Forderungen, **Zobelen** u. a. andere auf sie in der nächsten Session zu stellen. (Beifall.) Die Regierung glaube also, den Boden des Gesetzes nicht verlassen zu haben. Sie sehe in diesem Bewußtsein dem Beschlusse des Hauses mit voller Ruhe entgegen. Nach der Rede des ersten Antragstellers **Kaiser** spricht der zweite Antragsteller **Woffe**, welcher unter anderem die Forderungen, **Zobelen** u. a. andere auf sie in der nächsten Session zu stellen. (Beifall.) Die Regierung glaube also, den Boden des Gesetzes nicht verlassen zu haben. Sie sehe in diesem Bewußtsein dem Beschlusse des Hauses mit voller Ruhe entgegen. Nach der Rede des ersten Antragstellers **Kaiser** spricht der zweite Antragsteller **Woffe**, welcher unter anderem die Forderungen, **Zobelen** u. a. andere auf sie in der nächsten Session zu stellen. (Beifall.) Die Regierung glaube also, den Boden des Gesetzes nicht verlassen zu haben. Sie sehe in diesem Bewußtsein dem Beschlusse des Hauses mit voller Ruhe entgegen. Nach der Rede des ersten Antragstellers **Kaiser** spricht der zweite Antragsteller **Woffe**, welcher unter anderem die Forderungen, **Zobelen** u. a. andere auf sie in der nächsten Session zu stellen. (Beifall.) Die Regierung glaube also, den Boden des Gesetzes nicht verlassen zu haben. Sie sehe in diesem Bewußtsein dem Beschlusse des Hauses mit voller Ruhe entgegen. Nach der Rede des ersten Antragstellers **Kaiser** spricht der zweite Antragsteller **Woffe**, welcher unter anderem die Forderungen, **Zobelen** u. a. andere auf sie in der nächsten Session zu stellen. (Beifall.) Die Regierung glaube also, den Boden des Gesetzes nicht verlassen zu haben. Sie sehe in diesem Bewußtsein dem Beschlusse des Hauses mit voller Ruhe entgegen. Nach der Rede des ersten Antragstellers **Kaiser** spricht der zweite Antragsteller **Woffe**, welcher unter anderem die Forderungen, **Zobelen** u. a. andere auf sie in der nächsten Session zu stellen. (Beifall.) Die Regierung glaube also, den Boden des Gesetzes nicht verlassen zu haben. Sie sehe in diesem Bewußtsein dem Beschlusse des Hauses mit voller Ruhe entgegen. Nach der Rede des ersten Antragstellers **Kaiser** spricht der zweite Antragsteller **Woffe**, welcher unter anderem die Forderungen, **Zobelen** u. a. andere auf sie in der nächsten Session zu stellen. (Beifall.) Die Regierung glaube also, den Boden des Gesetzes nicht verlassen zu haben. Sie sehe in diesem Bewußtsein dem Beschlusse des Hauses mit voller Ruhe entgegen. Nach der Rede des ersten Antragstellers **Kaiser** spricht der zweite Antragsteller **Woffe**, welcher unter anderem die Forderungen, **Zobelen** u. a. andere auf sie in der nächsten Session zu stellen. (Beifall.) Die Regierung glaube also, den Boden des Gesetzes nicht verlassen zu haben. Sie sehe in diesem Bewußtsein dem Beschlusse des Hauses mit voller Ruhe entgegen. Nach der Rede des ersten Antragstellers **Kaiser** spricht der zweite Antragsteller **Woffe**, welcher unter anderem die Forderungen, **Zobelen** u. a. andere auf sie in der nächsten Session zu stellen. (Beifall.) Die Regierung glaube also, den Boden des Gesetzes nicht verlassen zu haben. Sie sehe in diesem Bewußtsein dem Beschlusse des Hauses mit voller Ruhe entgegen. Nach der Rede des ersten Antragstellers **Kaiser** spricht der zweite Antragsteller **Woffe**, welcher unter anderem die Forderungen, **Zobelen** u. a. andere auf sie in der nächsten Session zu stellen. (Beifall.) Die Regierung glaube also, den Boden des Gesetzes nicht verlassen zu haben. Sie sehe in diesem Bewußtsein dem Beschlusse des Hauses mit voller Ruhe entgegen. Nach der Rede des ersten Antragstellers **Kaiser** spricht der zweite Antragsteller **Woffe**, welcher unter anderem die Forderungen, **Zobelen** u. a. andere auf sie in der nächsten Session zu stellen. (Beifall.) Die Regierung glaube also, den Boden des Gesetzes nicht verlassen zu haben. Sie sehe in diesem Bewußtsein dem Beschlusse des Hauses mit voller Ruhe entgegen. Nach der Rede des ersten Antragstellers **Kaiser** spricht der zweite Antragsteller **Woffe**, welcher unter anderem die Forderungen, **Zobelen** u. a. andere auf sie in der nächsten Session zu stellen. (Beifall.) Die Regierung glaube also, den Boden des Gesetzes nicht verlassen zu haben. Sie sehe in diesem Bewußtsein dem Beschlusse des Hauses mit voller Ruhe entgegen. Nach der Rede des ersten Antragstellers **Kaiser** spricht der zweite Antragsteller **Woffe**, welcher unter anderem die Forderungen, **Zobelen** u. a. andere auf sie in der nächsten Session zu stellen. (Beifall.) Die Regierung glaube also, den Boden des Gesetzes nicht verlassen zu haben. Sie sehe in diesem Bewußtsein dem Beschlusse des Hauses mit voller Ruhe entgegen. Nach der Rede des ersten Antragstellers **Kaiser** spricht der zweite Antragsteller **Woffe**, welcher unter anderem die Forderungen, **Zobelen** u. a. andere auf sie in der nächsten Session zu stellen. (Beifall.) Die Regierung glaube also, den Boden des Gesetzes nicht verlassen zu haben. Sie sehe in diesem Bewußtsein dem Beschlusse des Hauses mit voller Ruhe entgegen. Nach der Rede des ersten Antragstellers **Kaiser** spricht der zweite Antragsteller **Woffe**, welcher unter anderem die Forderungen, **Zobelen** u. a. andere auf sie in der nächsten Session zu stellen. (Beifall.) Die Regierung glaube also, den Boden des Gesetzes nicht verlassen zu haben. Sie sehe in diesem Bewußtsein dem Beschlusse des Hauses mit voller Ruhe entgegen. Nach der Rede des ersten Antragstellers **Kaiser** spricht der zweite Antragsteller **Woffe**, welcher unter anderem die Forderungen, **Zobelen** u. a. andere auf sie in der nächsten Session zu stellen. (Beifall.) Die Regierung glaube also, den Boden des Gesetzes nicht verlassen zu haben. Sie sehe in diesem Bewußtsein dem Beschlusse des Hauses mit voller Ruhe entgegen. Nach der Rede des ersten Antragstellers **Kaiser** spricht der zweite Antragsteller **Woffe**, welcher unter anderem die Forderungen, **Zobelen** u. a. andere auf sie in der nächsten Session zu stellen. (Beifall.) Die Regierung glaube also, den Boden des Gesetzes nicht verlassen zu haben. Sie sehe in diesem Bewußtsein dem Beschlusse des Hauses mit voller Ruhe entgegen. Nach der Rede des ersten Antragstellers **Kaiser** spricht der zweite Antragsteller **Woffe**, welcher unter anderem die Forderungen, **Zobelen** u. a. andere auf sie in der nächsten Session zu stellen. (Beifall.) Die Regierung glaube also, den Boden des Gesetzes nicht verlassen zu haben. Sie sehe in diesem Bewußtsein dem Beschlusse des Hauses mit voller Ruhe entgegen. Nach der Rede des ersten Antragstellers **Kaiser** spricht der zweite Antragsteller **Woffe**, welcher unter anderem die Forderungen, **Zobelen** u. a. andere auf sie in der nächsten Session zu stellen. (Beifall.) Die Regierung glaube also, den Boden des Gesetzes nicht verlassen zu haben. Sie sehe in diesem Bewußtsein dem Beschlusse des Hauses mit voller Ruhe entgegen. Nach der Rede des ersten Antragstellers **Kaiser** spricht der zweite Antragsteller **Woffe**, welcher unter anderem die Forderungen, **Zobelen** u. a. andere auf sie in der nächsten Session zu stellen. (Beifall.) Die Regierung glaube also, den Boden des Gesetzes nicht verlassen zu haben. Sie sehe in diesem Bewußtsein dem Beschlusse des Hauses mit voller Ruhe entgegen. Nach der Rede des ersten Antragstellers **Kaiser** spricht der zweite Antragsteller **Woffe**, welcher unter anderem die Forderungen, **Zobelen** u. a. andere auf sie in der nächsten Session zu stellen. (Beifall.) Die Regierung glaube also, den Boden des Gesetzes nicht verlassen zu haben. Sie sehe in diesem Bewußtsein dem Beschlusse des Hauses mit voller Ruhe entgegen. Nach der Rede des ersten Antragstellers **Kaiser** spricht der zweite Antragsteller **Woffe**, welcher unter anderem die Forderungen, **Zobelen** u. a. andere auf sie in der nächsten Session zu stellen. (Beifall.) Die Regierung glaube also, den Boden des Gesetzes nicht verlassen zu haben. Sie sehe in diesem Bewußtsein dem Beschlusse des Hauses mit voller Ruhe entgegen. Nach der Rede des ersten Antragstellers **Kaiser** spricht der zweite Antragsteller **Woffe**, welcher unter anderem die Forderungen, **Zobelen** u. a. andere auf sie in der nächsten Session zu stellen. (Beifall.) Die Regierung glaube also, den Boden des Gesetzes nicht verlassen zu haben. Sie sehe in diesem Bewußtsein dem Beschlusse des Hauses mit voller Ruhe entgegen. Nach der Rede des ersten Antragstellers **Kaiser** spricht der zweite Antragsteller **Woffe**, welcher unter anderem die Forderungen, **Zobelen** u. a. andere auf sie in der nächsten Session zu stellen. (Beifall.) Die Regierung glaube also, den Boden des Gesetzes nicht verlassen zu haben. Sie sehe in diesem Bewußtsein dem Beschlusse des Hauses mit voller Ruhe entgegen. Nach der Rede des ersten Antragstellers **Kaiser** spricht der zweite Antragsteller **Woffe**, welcher unter anderem die Forderungen, **Zobelen** u. a. andere auf sie in der nächsten Session zu stellen. (Beifall.) Die Regierung glaube also, den Boden des Gesetzes nicht verlassen zu haben. Sie sehe in diesem Bewußtsein dem Beschlusse des Hauses mit voller Ruhe entgegen. Nach der Rede des ersten Antragstellers **Kaiser** spricht der zweite Antragsteller **Woffe**, welcher unter anderem die Forderungen, **Zobelen** u. a. andere auf sie in der nächsten Session zu stellen. (Beifall.) Die Regierung glaube also, den Boden des Gesetzes nicht verlassen zu haben. Sie sehe in diesem Bewußtsein dem Beschlusse des Hauses mit voller Ruhe entgegen. Nach der Rede des ersten Antragstellers **Kaiser** spricht der zweite Antragsteller **Woffe**, welcher unter anderem die Forderungen, **Zobelen** u. a. andere auf sie in der nächsten Session zu stellen. (Beifall.) Die Regierung glaube also, den Boden des Gesetzes nicht verlassen zu haben. Sie sehe in diesem Bewußtsein dem Beschlusse des Hauses mit voller Ruhe entgegen. Nach der Rede des ersten Antragstellers **Kaiser** spricht der zweite Antragsteller **Woffe**, welcher unter anderem die Forderungen, **Zobelen** u. a. andere auf sie in der nächsten Session zu stellen. (Beifall.) Die Regierung glaube also, den Boden des Gesetzes nicht verlassen zu haben. Sie sehe in diesem Bewußtsein dem Beschlusse des Hauses mit voller Ruhe entgegen. Nach der Rede des ersten Antragstellers **Kaiser** spricht der zweite Antragsteller **Woffe**, welcher unter anderem die Forderungen, **Zobelen** u. a. andere auf sie in der nächsten Session zu stellen. (Beifall.) Die Regierung glaube also, den Boden des Gesetzes nicht verlassen zu haben. Sie sehe in diesem Bewußtsein dem Beschlusse des Hauses mit voller Ruhe entgegen. Nach der Rede des ersten Antragstellers **Kaiser** spricht der zweite Antragsteller **Woffe**, welcher unter anderem die Forderungen, **Zobelen** u. a. andere auf sie in der nächsten Session zu stellen. (Beifall.) Die Regierung glaube also, den Boden des Gesetzes nicht verlassen zu haben. Sie sehe in diesem Bewußtsein dem Beschlusse des Hauses mit voller Ruhe entgegen. Nach der Rede des ersten Antragstellers **Kaiser** spricht der zweite Antragsteller **Woffe**, welcher unter anderem die Forderungen, **Zobelen** u. a. andere auf sie in der nächsten Session zu stellen. (Beifall.) Die Regierung glaube also, den Boden des Gesetzes nicht verlassen zu haben. Sie sehe in diesem Bewußtsein dem Beschlusse des Hauses mit voller Ruhe entgegen. Nach der Rede des ersten Antragstellers **Kaiser** spricht der zweite Antragsteller **Woffe**, welcher unter anderem die Forderungen, **Zobelen** u. a. andere auf sie in der nächsten Session zu stellen. (Beifall.) Die Regierung glaube also, den Boden des Gesetzes nicht verlassen zu haben. Sie sehe in diesem Bewußtsein dem Beschlusse des Hauses mit voller Ruhe entgegen. Nach der Rede des ersten Antragstellers **Kaiser** spricht der zweite Antragsteller **Woffe**, welcher unter anderem die Forderungen, **Zobelen** u. a. andere auf sie in der nächsten Session zu stellen. (Beifall.) Die Regierung glaube also, den Boden des Gesetzes nicht verlassen zu haben. Sie sehe in diesem Bewußtsein dem Beschlusse des Hauses mit voller Ruhe entgegen. Nach der Rede des ersten Antragstellers **Kaiser** spricht der zweite Antragsteller **Woffe**, welcher unter anderem die Forderungen, **Zobelen** u. a. andere auf sie in der nächsten Session zu stellen. (Beifall.) Die Regierung glaube also, den Boden des Gesetzes nicht verlassen zu haben. Sie sehe in diesem Bewußtsein dem Beschlusse des Hauses mit voller Ruhe entgegen. Nach der Rede des ersten Antragstellers **Kaiser** spricht der zweite Antragsteller **Woffe**, welcher unter anderem die Forderungen, **Zobelen** u. a. andere auf sie in der nächsten Session zu stellen. (Beifall.) Die Regierung glaube also, den Boden des Gesetzes nicht verlassen zu haben. Sie sehe in diesem Bewußtsein dem Beschlusse des Hauses mit voller Ruhe entgegen. Nach der Rede des ersten Antragstellers **Kaiser** spricht der zweite Antragsteller **Woffe**, welcher unter anderem die Forderungen, **Zobelen** u. a. andere auf sie in der nächsten Session zu stellen. (Beifall.) Die Regierung glaube also, den Boden des Gesetzes nicht verlassen zu haben. Sie sehe in diesem Bewußtsein dem Beschlusse des Hauses mit voller Ruhe entgegen. Nach der Rede des ersten Antragstellers **Kaiser** spricht der zweite Antragsteller **Woffe**, welcher unter anderem die Forderungen, **Zobelen** u. a. andere auf sie in der nächsten Session zu stellen. (Beifall.) Die Regierung glaube also, den Boden des Gesetzes nicht verlassen zu haben. Sie sehe in diesem Bewußtsein dem Beschlusse des Hauses mit voller Ruhe entgegen. Nach der Rede des ersten Antragstellers **Kaiser** spricht der zweite Antragsteller **Woffe**, welcher unter anderem die Forderungen, **Zobelen**



# Ausverkauf wegen Aufgabe des Geschäfts.

Unerwarteter Unternehmungen halber verkaufe fämmtliche am Lager befindlichen Waaren, bestehend in:  
**Jacket- und Rock-Anzügen, Sommer- und Winter-Paletots, Hohenzollern-Mänteln, Havelocks, Joppen, Schlafröcken, Hosen, Knaben- und Burschen-Anzügen, sowie sämtliche Arbeiter-Garderobe zu jedem nur annehmbaren Preis.**

Laden- und Gaseinrichtung billig zu verkaufen.

## Th. Hirsch,

37 Gr. Ulrichstrasse 37, im „Goldenen Schiffchen“.

### Räumungs-Verkauf

wegen Umzug nach meinem neuen Geschäftshause.

Erfahrunglich billige Preise, bedenkend unter wirklichem Werth.

### Kleiderstoffe.

- Beige von 60 Pf. an
- Alpaca „ 80 „ „
- Lüstre „ 40 „ „
- Cheviot „ 90 „ „
- Karrirte Schotten von 58 Pf. an
- Schw. Cachemire von 70 Pf. an

### Baumwoll-waaren.

- Bettzeug von 16 Pf. an
- Inlets „ 32 „ „
- Matratzendrell 90 „ „
- Blaudrucks von 20 „ „
- Mousseline, Satin, Battist, Creppon.

### Leinenwaaren.

- Leinwand von 20 Pf. an
- Hemdentuch „ 18 „ „
- Shirting „ 14 „ „
- Hemdenbarchent 20 „ „

### Corsetts.

### Räumungs-Verkauf

## H. Elkan

Leipziger Str. 89.



**Sonnen-Schirmen.**  
 Nur feine Stoffe.  
**Fr. Rickett**  
 Kleinschmieden.  
 Georgenb. 1884.

Beachtenswerth die grophartige Auswahl in Nadelschirmen zu 2 u. 3 Mk. mit Futteral.



### Turngeräthe, Sommerspiele!

Schwebereck!  
 Schweberringe!  
 Schaukel!



Garten-garnituren!  
 (Spaten, Hacke, Schippe)



Sandspiele!

Wurfreifen mit Stock. Croquetts, Karren, Kastenwagen, Rüstwagen  
 blau und eisenfarbig gelackte von 3 Mk. an  
 empfiehlt in größter Auswahl zu billigen Preisen  
**Albin Hentze, Schmeerstr. 24.**

Für jede Familie zur Pflege der Gesundheit eignet sich die **Triumph-Wellenbad - Schaukel.**



Die einfachste und praktischste Badewanne der Welt!  
 Preis 40 Mark, mit Schweißeinrichtung 62 Mk.  
 Mittlere Größe: Mark 40.—. Preisliste gratis und franko.  
 Alleinige Verkaufsstelle zu Fabrikpreisen.  
 Fernspr. 282. **G. Brose,** Leipzig Strasse 96, an der Ulrichstrasse.  
**Eischränke** in großer Auswahl zu billigen Preisen.

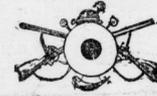
**Carl Koch's Nährzwieback**



stärkt den Knochenbau, befördert die Verdauung und ist durch seinen hohen Nährwerth und Gehalt an Phosphorsäure geeignet, das Kind vor den Folgen fetterlicher Ernährung zu schützen.  
 In Dosen und Waageln zu 10, 20, 30 und 60 Pf. an  
**Carl Koch's Nährzwieback-Fabrik,** Gerrenstraße 1,  
 sowie in den bekanntesten Verkaufsstellen.

**Patente** Gebrauchs-Muster-Marken-Schutz  
 besorgen prompt, gewissenhaft und billig  
**Dr. J. Schanz & Co., Leipzig, Grimmische Str. 3.**  
 Energiische Vertretung in Patentsreitigkeiten etc.

**Holländische Cigarren,**  
 hochfeine, leichte Qualitäten — lange, schlanke Formate:  
 1/10 Juana . . . . . 65 — p. Mille  
 1/10 Lord Nelson . . . . . 80 — „ „  
 1/10 Amanda . . . . . 95 — „ „  
 1/10 Hollandia . . . . . 100 — „ „  
 1/10 Macao . . . . . 110 — „ „  
 Proben à 10 Stück gern zu Diensten.  
**Neuwied a. Rhein. Th. Eilers.**  
 Brüdergemeine.



**Lehrgangs, Revolver, Luftbüchsen, Pistolen etc.,**  
 größte Auswahl am Lager, in Col. 5, 6, 7, 9, 12 mm, sowie Munition dazu liefert als langjährige Specialität billiger als jede Concurrenz  
**C. Hübenthal**  
 Büchsenmacher,  
 einziger praktisch gelernter Fachmann am Platze,  
 Gasse n. Z., Leipziger Straße 86, Ecke Große Meißnerstraße.  
 Fernsprecher 971.  
 Billigste Bezugsquelle sämtlicher Waffen, Munitions- u. Jagdartikel, Angel-Geräthschaften, Hirschhornwaaren.  
 Reparaturen sowie Neuanfertigung von Gewehren und Waffen jeder Art werden in meiner Werkstatt unter meiner persönlichen Leitung nach angegebener Wunsch sauber und preiswürdig bei billigster Berechnung ausgeführt.  
**Alte Waffen** kaufe und nehme in Zahlung an.

**Plissé** wird täglich gebraucht bei A. Nölte, Weßenerstr. 2.

**Grosse Auswahl Hochzeits- und Jubiläumsgeschenke**  
 in ganz neuen aparten Mustern zu billigsten Preisen.  
**F. R. Tittel,**  
 Silber- u. Alfenidewaaren, Schmeerstr. Nr. 3.

**Feldbahnen** mit allem Zubehör fertigen und vertreiben  
**Orenstein & Koppel**  
 Fabriken für Feldbahnen und Eisenbahnbedarf, Waggonbauanstalten,  
 Leipzig, Radpoststraße 9.

**Auction.**  
 Sonnabend den 8. d. Vormittags 11 Uhr versteigere ich Geißstraße 39 hier zwangsweise:  
 1 Faß Nordhäuser, 1 tafelförmiges Klavier, 1 Verticofide, 10 Bände Kaiser's Preßigen, 1 Zepich, Kleiderkoffer, Saphir, Tisch etc. (s. Hirsch, Gerichts-Vollzieher.

**Geld sparen Sie,** wenn Sie meine große 6 Pf. Cigarette Plantacon, angenehm pikant, 10 Stück für nur 50 Pf., rauchen. 500 Stück nur 2 1/2 Mk. versende franco Nachn.  
 Garantie: Unantastlich!  
**W. Schneider,** Cigarrenfabrik, Thomaststraße 8, Halle a/S.

**Auction.**  
 Sonnabend den 8. d. Vorm. 11 Uhr versteigere ich Geißstraße 39 zwangsweise: 1 gr. Patre, 3 Zepich, 2 Kleiderkoffer, 1 gr. Sellaune, ferner aus der Kulturischen Konfirmation: 1/2 Tonne Lagerbirne u. d. m. Engel, Gerichts-Vollzieher.

**Auction.**  
 Sonnabend den 8. d. Vorm. 11 Uhr versteigere ich Geißstraße 39 zwangsweise: 1 gr. Patre, 3 Zepich, 2 Kleiderkoffer, 1 gr. Sellaune, ferner aus der Kulturischen Konfirmation: 1/2 Tonne Lagerbirne u. d. m. Engel, Gerichts-Vollzieher.

Die Expeditionen der Halle's Zeitung befinden sich bei **Dr. Berlin, Neue Promenade 1** und **Wagner's Buchhandlung**.